

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübén am 14. August 2018

um: 18.00 Uhr
im: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Empfehlung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung „Ausbau Mühlfläuser Straße“ in Bad Dübén
5. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Los 13 – Fliesen-, Platten- und Natursteinarbeiten – im Rahmen der Baumaßnahme „Sanierung Wohnhaus mit Ölmühle im Komplex Obermühle Bad Dübén“
6. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Los 15 – Maler- und Lackierarbeiten – im Rahmen der Baumaßnahme „Sanierung Wohnhaus mit Ölmühle im Komplex Obermühle Bad Dübén“
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Los 16 – Metallbauarbeiten – im Rahmen der Baumaßnahme „Sanierung Wohnhaus mit Ölmühle im Komplex Obermühle Bad Dübén“
8. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstücks „Neue Wittenberger Straße 37“, Flurstück 13/90 der Flur 2, Gemarkung Bad Dübén
9. Beratung und Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmenplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
10. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gelände ehemals MAFAH“
11. Beratung und Beschlussfassung zu einer Personalangelegenheit

Beschlussübersicht

Der Stadtrat hat am 19. Juli 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 6-52-376

Finanzierung der Hochwassermaßnahme „Beseitigung geohydrologischer Spätschäden am Amtshaus der Burg Bad Dübén“ gemäß Hauptsatzung der Stadt Bad Dübén vom 17. Juli 2014, zuletzt geändert am 16. Dezember 2016, über eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 566.959,70 € auf der Buchungsstelle 72.5.0.01/4030.7851100 (Sicherung Burgberg mit Amtshaus). Die Deckung erfolgt über eine überplanmäßige Einzahlung in Höhe von 566.959,70 € auf der Buchungsstelle 72.5.0.01/4030.6811900 (Fördermittel Hochwasser).

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Beschluss-Nr. 6-52-377

Bestätigung der Nachtragsangebote 1 – 3 für die Spezialtiefbauleistungen (Baugrundertüchtigung) im Rahmen der Baumaßnahme „Beseitigung geohydrologischer Spätschäden am Amtshaus der Burg Bad Dübén“

Beschluss-Nr. 6-52-378

Auftragsvergabe des Bauvorhabens „Barrierefreie Nachrüstung der Bushaltestellen Profiroll/B2 und Schnaditz Michael-Kohlhaas-Straße“ an die Firma Bau- und Haustechnik Bad Dübén GmbH

Beschluss-Nr. 6-52-379

Bekanntmachungssatzung der Stadt Bad Dübén

Bekanntmachungssatzung der Stadt Bad Dübén

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Stadtrat der Stadt Bad Dübén am 19. Juli 2018 beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Bad Dübén soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Verordnung sind:
 1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
 2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
 3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.
- (2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, wird diese gemäß § 2 vorgenommen.

§ 2 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Bad Dübén erfolgen durch Abdruck im Dübener Wochenspiegel als Einleger oder in einem vom redaktionellen Teil der Zeitung abgehobenen Teil, der durch den Eindruck „Amtsblatt der Stadt Bad Dübén“ gekennzeichnet ist.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 3 Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
 1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,

2. sie – soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist – im Rathaus Markt 11, 04849 Bad Dübener, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
 3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 4 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5 Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes der Stadt Bad Dübener vollzogen. Sind mehrere Bekanntmachungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die letzte Bekanntmachung vollzogen ist. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.
- (2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 6 Sonstige Veröffentlichungen, Verbreitung des Amtsblattes

- (1) Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Dübener, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgabe nicht durch besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben ist, können im Amtsblatt der Stadt Bad Dübener veröffentlicht werden.
- (2) Das Amtsblatt der Stadt Bad Dübener wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt [www.bad-dueben.de] in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Stadt Bad Dübener vom 25. Februar 1999 außer Kraft.

Bad Dübener, 20. Juli 2018



Astrid Münster
Astrid Münster
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Gemäß § 4 Abs. 4 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der/die Bürgermeister/in dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener findet am Mittwoch, **den 8. August 2018 um 18.00 Uhr** im Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes der Kläranlage Altenhof 10, Bad Dübener statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Finanzzwischenbericht
2. Berichterstattung laufende Baumaßnahmen
3. Informationen der Geschäftsführung
4. Sonstiges/Bekanntgaben/Anfragen

Diese Sitzung wird hiermit gem. § 36 Abs. 4 SächsGemO ortsüblich bekannt gegeben.

Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch – Teil Tiglitzer Forst in Bad Dübener

| | | |
|------------|-------------------|---------------|
| 13.08.2018 | 07.00 – 17.00 Uhr | Waldkampfbahn |
| 14.08.2018 | 07.00 – 17.00 Uhr | Waldkampfbahn |
| 15.08.2018 | 07.00 – 17.00 Uhr | Waldkampfbahn |
| 20.08.2018 | 07.00 – 17.00 Uhr | Waldkampfbahn |
| 21.08.2018 | 07.00 – 17.00 Uhr | Waldkampfbahn |
| 22.08.2018 | 07.00 – 17.00 Uhr | Waldkampfbahn |
| 23.08.2018 | 07.00 – 17.00 Uhr | Waldkampfbahn |
| 27.08.2018 | 07.00 – 17.00 Uhr | Waldkampfbahn |
| 29.08.2018 | 07.00 – 17.00 Uhr | Waldkampfbahn |
| 30.08.2018 | 07.00 – 17.00 Uhr | Waldkampfbahn |

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Torgau erwartet tausende Besucher und Mitwirkende zum „Tag der Sachsen“

Torgau (Nordsachsen). Vom 7. bis 9. September dieses Jahres richtet die Große Kreisstadt Torgau Sachsens größtes Volks- und Vereinsfest – den 27. „Tag der Sachsen“ – aus.

„Dazu erwarten wir bis zu 250.000 Besucher und mehrere Tausend Mitwirkende“, freut sich Oberbürgermeisterin Romina Barth auf die dreitägigen Feierlichkeiten in ihrer Stadt. „Torgau wird sich den Besuchern und Gästen von seiner schönsten und gastfreundlichsten Seite zeigen.“

Da die Sicherheit der Besucher und Mitwirkenden im Mittelpunkt steht, werden ein innerer und ein äußerer Sperrkreis eingerichtet, welche am Freitag, 7. September, ab 9 Uhr, bis Sonntag, 9. September, bis voraussichtlich 21 Uhr aktiviert sind. Diese Sperrkreise können ohne Berechtigung nicht befahren werden. Allen Mitwirkenden werden entsprechende Einfahrtsgenehmigungen mit den jeweiligen Informationsunterlagen noch zeitnah zugeschickt.

Zudem wird die Elbebrücke in Torgau (B 87; B183) in diesem Zeit-



raum in beiden Richtungen gesperrt sein. Umleitungen sind weitläufig ausgeschildert. Umleitungsknotenpunkt wird die Elbebrücke bei Mühlberg an der B 182.

Für die Besucher stehen insgesamt vier Großparkplätze zur Verfügung, die sicher und bequem zu erreichen sind. Von den Parkplätzen verkehren in kurzen Abständen Shuttlebusse ins Festgebiet und wieder zurück, die kostenfrei nutzbar sind. Eine Anreise mit dem öffentlichen Personennahverkehr ist ebenfalls möglich.

Übrigens: Sämtliche Veranstaltungen zum „Tag der Sachsen“ in Torgau können kostenfrei besucht werden.

Umfassende Informationen findet man auf www.tagdersachsen2018.de und tagesaktuell auf www.facebook.com/TagderSachsen. Telefonische Auskünfte erhält man unter 03421/748-400.

„Bock auf Job“ – die Jobmesse

Unternehmer der Region für Arbeitnehmer und Auszubildende der Region Bad Dübener

Sie suchen einen Job oder eine Ausbildung?
Dann kommen Sie zur Jobmesse nach Bad Dübener.

| | |
|--------------|--|
| Wann? | Freitag, 17. August 2018 von 10 - 13 Uhr |
| Wo? | Mehrzweckhalle in Bad Dübener |
| Was? | Unternehmen aus Bad Dübener und der Region bieten Ihnen Arbeits- und Ausbildungsstellen; kostenloser Bewerbungsmappencheck; Styling und Fotograf (5,- €) |

